

Was bietet mehr Sicherheit – eine gute Nachbarschaft oder eine Einbruchmeldeanlage?

Mühlen Was bedeutet überhaupt Einbruchschutz? Und vor allem: Wie kann man sich sichern?

Man unterscheidet zwischen **mechanischen Sicherungen** und **Einbruchmeldeanlagen**.

Absoluten, d. h. hundertprozentigen Einbruchschutz gibt es nicht und wird es wohl auch nie geben. Deshalb sollte er auch nicht vertraglich zugesichert werden. Das Ziel der mechanischen Einbruchhemmung verfolgt die Strategie, den Einbrecher so lange wie möglich durch konstruktive Maßnahmen daran zu hindern, ins Gebäudeinnere zu gelangen. Das Risiko, beim Einbruch entdeckt zu werden, wird dadurch extrem hoch. Erfahrungen zeigen, dass in solchen Fällen der typische Gelegenheitstäter den Einbruchversuch dann häufig vorzeitig, also ohne Erfolg, abbricht.

Der Einbruchschutz setzt jedoch für private, gewerbliche und andere Gebäude (Kindergärten usw.) völlig unterschiedliche Maßstäbe. Der vorliegende Artikel behandelt im Schwerpunkt den privaten Bereich und richtet sich deshalb vor allem an Eigenheimbesitzer.



Hier fräst Tischlermeister Stephan Ankert die Beschlagsnut am Fenster für bessere Beschläge nach

Zur mechanischen Absicherung gehören z. B. Fensterzusatzschlösser oder einbruchhemmende Fensterbeschläge. An Eingangstüren sind Türzusatzschlösser, Schutzbeschläge und hochwertige Schließzylinder möglich. Anhand einer durchwurfhemmenden Verglasung oder mithilfe zusätzlicher Fenstergittern kann der Einbruchschutz abermals erhöht werden. Gerade für Bauherren sind immer auch die Kosten von großem Interesse, aber: Beim Neubau müssen die

Kosten für einbruchhemmende Beschläge an Fenstern und Türen nicht sonderlich hoch ausfallen, wie so mancher vielleicht glaubt. Andere Fragen stellen sich bei Altbauten: Hier kommt immer wieder die Frage auf, ob ein ca. 30 Jahre altes oder älteres Haus noch sicher ist bzw. nachgesichert werden sollte. Eines ist klar: Eine Nachrüstung bzw. Erhöhung des Einbruchschutzes ist immer möglich!

Für den Bereich der Einbruchmeldeanlagen sind VDS-geprüfte Systeme und zertifizierte Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen empfehlenswert. Alarmanlagen können – je nach Auslegung – unterschiedliche Gefahrenquellen wahrnehmen und individuelle Warnmeldungen abgeben. So ist es z. B. möglich, Keller- oder Waschräume im Hinblick auf eindringendes Wasser (z. B. aus der Kanalisation) oder austretendes Wasser (z. B. aus Zulaufschläuchen oder direkt aus der Waschmaschine) zu überwachen oder Rauch- und Gasmelder an die Anlage anzuschalten. Darüber hinaus kann die Alarmanlage besondere zusätzliche Komfortfunktionen übernehmen. So können damit zum Beispiel Markisen- oder Rollladensteuerungen programmiert werden; außerdem ist es möglich, auf diese Weise Kühlgeräte zu überwachen oder Raumtemperaturen zu regeln.

Vom Bayerischen Landeskriminalamt wurde erst kürzlich eine aufschlussreiche Statistik über die erfolgreiche Einbruchhemmung im Bundesland Bayern veröffentlicht. Wie die folgenden kurzen Auszüge der Statistik zeigen, konnten landesweit ca. 1600 Einbrüche verhindert werden.

- **„Einbruchsverhinderung durch mechanische Sicherungen mit 1377 Fällen“**
- **„Einbruchsverhinderung durch Einbruchmeldeanlagen mit 223 Fällen“**
- „Beeindruckend ist auch die **Aufmerksamkeit und Zivilcourage von Zeugen**, durch die in **287 Fällen** ein Einbruch verhindert werden konnte“.

Fälschlicherweise wird vielfach angenommen, dass eine Alarmanlage zum Schutz gegen Einbruch ausreicht. Doch was genau macht eigentlich eine Alarmanlage? Sie meldet doch – wie der Name schon sagt – lediglich den Einbruch, also die Tatsache, dass der Täter es endlich geschafft hat, ins Gebäudeinnere zu gelangen. Darüber hinaus wird in einzelnen Fällen dann noch direkt der Sicherheitsdienst oder die Polizei informiert (möglichst im stillen Alarm).

Eine gute Nachbarschaft hat dagegen vor allem zwei Vorteile: Zum einen ist sie deutlich günstiger als eine Einbruchmeldeanlage. Zum anderen dürften von Nachbarn deutlich weniger Fehlalarmmeldungen zu erwarten sein.

Alle fünf Jahre publiziert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Köln die sogenannte **Kölner Studie** – eine deutschland- und europaweit geschätzte Untersuchung zum Wohnungseinbruch. Dort heißt es in der letzten Ausgabe aus dem Jahre 2011:

- „Die Anzahl der Einbrüche in Ein-/Zweifamilienhäuser hat sich gegenüber 2006 verdoppelt“.
- „Die sogenannte ‚dunkle Jahreszeit‘ (Monate November bis März, in denen es relativ früh dunkel wird) bleibt deutlich höher belastet. Dunkle Häuser und Wohnungen laden Einbrecher ein! Daher bereits hier ein erster Präventionshinweis: Arbeiten Sie mit Licht in und an Häusern und Wohnungen (Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder). Die Einbrüche, bei denen die Wohnungsinhaber tatsächlich in Urlaub waren, haben geringfügig zugenommen. Sie liegen bei 7,13 Prozent, eine relativ niedrige Zahl“.
- **„Schwachstellen bei Einfamilienhäusern (EFH)** Leider wird es den Tätern immer noch recht leicht gemacht. Der einfachste Weg, in ein EFH einzusteigen, ist immer noch der über die ebenerdigen Terrassen- bzw. Balkontüren und die Fenster. Auch im Jahre 2011 suchten knapp 80 Prozent der Täter diesen Weg, um in die Häuser zu gelangen. In über 30 Prozent der Fälle ließen sich die Täter nicht davon abhalten, in Fenster einzusteigen, die nach vorne

zur Straße hin lagen. Hierzu muss man wissen, dass es lediglich einige Sekunden dauert, ein nicht gesichertes Fenster aufzubrechen. Obwohl die Anzahl der Einbrüche durch Fenster und Fenstertüren in Obergeschossen leicht rückläufig ist, sollte nach wie vor ein verstärktes Augenmerk auf Kletterhilfen gerichtet werden. Während die Anzahl der Einbrüche über die Hauseingangstüren stagnieren, stiegen die Einbrüche über den Kellerbereich von 5,25 Prozent auf 7,24 Prozent. Einbrüche bei Anwesenheit haben um ca. 20 Prozent abgenommen.“

Bei besonders hohem Sicherheitsbedarf bildet dann eine Sicherung, bei der Mechanik und Elektrik aufeinander abgestimmt sind, die ideale Lösung.

Die beste Absicherung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Fenster beim Verlassen des Gebäudes geschlossen und die Haus- und Nebeneingangstüren ebenfalls verschlossen sind. Wird hingegen bei einem geöffneten Fenster eingebrochen, läuft man Gefahr den Versicherungsschutz zu verlieren, denn ein gekipptes Fenster ist für den Versicherer vielfach ein offenes Fenster. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Versicherer nicht doch für den Schadensfall bei „gekippten Fenster im Hintergarten“ eintreten muss, denn Hausfriedensbruch ist es allemal, sofern der Garten mit beispielsweise einem ordentlichen Zaun oder einer Hecke eingefriedet ist.

Befriedetes Besitztum wird bereits bei folgenden örtlichen Gegebenheiten angenommen: Rohbauten, leer stehende Wohnungen, eingefriedete Äcker und Wiesen und zum Abbruch bestimmte Häuser. Auch im Strafgesetzbuch findet man für den Schadensfall klare Regelungen.

„Dieser Bericht soll keine Panik schüren. Er soll lediglich informieren und aufzeigen, dass die eigenen vier Wände mit relativ einfachen Methoden deutlich sicherer gemacht werden können. Dafür stehen seriöse, kompetente Fachleute zur Verfügung, nur an solche sollte man sich bei Bedarf wenden“, so **Stephan Ankert**, der Inhaber eines auf Einbruchschutz spezialisierten Unternehmens in Mühlen.